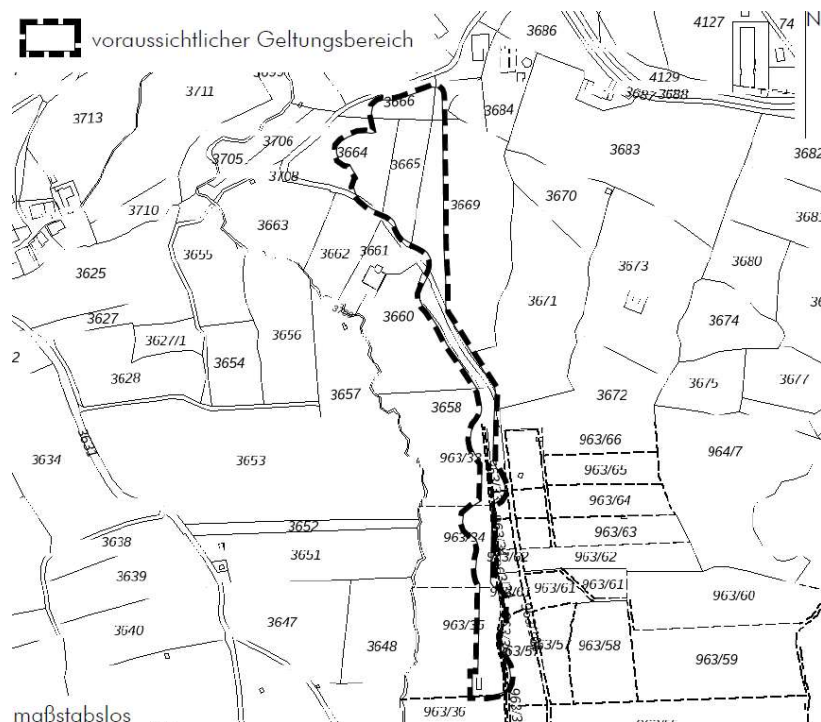




Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 "Alpine Coaster"

Der Marktgemeinderat des Marktes Nesselwang hat am 18.08.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Alpine Coaster" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Planungsrechtliche Sicherung der bereits ausgeübten Nutzung zur Stärkung der Tourismusbranche
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Nesselwang, 14.09.2020

Markt Nesselwang

gez.

Pirmin Joas
Erster Bürgermeister